



**BÜRGERGEMEINDERAT  
SP- FRAKTION**

**Auftrag**

betreffend die Mitgliedschaft von Frauen in den Zünften der Stadt Basel, in den Vorstadtgesellschaften Grossbasels, in den Drei Ehren-Gesellschaften Kleinbasels und in der Bürgerkorporation Kleinhüningen

Die Zünfte der Stadt Basel, die Drei Ehren-Gesellschaften Kleinbasels, die Vorstadtgesellschaften Grossbasels und die Bürgerkorporation Kleinhüningen sind Korporationen des öffentlichen Rechts und der Aufsicht der Bürgergemeinde unterstellt. Der Bürgerrat regelt die interne Organisation der Korporationen auf dem Reglementsweg. Die Zunftordnung, die Vorstadtordnung, die Ordnung für die Drei Ehren-Gesellschaften und die Korporationsordnung sehen eine Mitgliedschaft in ihren Organisationen nur für männliche Bürger der Stadt Basel vor. Die Zunftordnung und die Vorstadtordnung kennen dabei folgende Ausnahmeregelungen:

- Eine Zunft kann durch Beschluss der Zunftversammlung Frauen den Männern gleichstellen.
- Eine Vorstadtgesellschaft kann durch Beschluss des Vorstands Frauen den Männern gleichstellen.

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in den genannten Reglementen nicht oder nur teilweise verwirklicht. Die Bürgergemeinde der Stadt Basel ist an die Vorgaben der Kantonsverfassung gebunden. Gemäss Kantonsverfassung sind Frau und Mann ohne Einschränkung gleichberechtigt. Die Kantonsverfassung statuiert zudem, dass Kanton und Gemeinden die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann in allen Lebensbereichen fördern.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://: Der Bürgerrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, bis wann und wie die Gleichstellung von Frau und Mann in der Zunftordnung, der Vorstadtordnung, der Ordnung für die Drei Ehren-Gesellschaften und der Korporationsordnung verwirklicht werden kann.

Basel, 19. Juni 2018

Für die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei im Bürgergemeinderat: